

Beschluss

über die Korrektur der KS 42 Vissoie – St-Luc – Chandolin, 1. Kehr ausgangs Vissoie, auf dem Gebiet der Gemeinde Anniviers

vom 28. April 2015

Der Grosse Rat des Kantons Wallis

eingesehen die Artikel 31 Absatz 3 und 42 der Kantonsverfassung;
eingesehen das Strassengesetz vom 3. September 1965;
eingesehen den Beschluss betreffend die Kriterien zur Festlegung der Prioritäten für den Bau, die Korrektur und Wiederinstandstellung der Strassen und öffentlichen Verkehrswege vom 29. September 1993;
auf Antrag des Staatsrates,

beschliesst:

Art. 1

¹ Der Staatsrat wird ermächtigt, die Korrektur der KS 42 Vissoie – St-Luc – Chandolin, 1. Kehr ausgangs Vissoie, auf dem Gebiet der Gemeinde Anniviers, vorzunehmen.

² Diese Arbeiten werden als Werk öffentlichen Nutzens erklärt.

Art. 2

Diese Arbeiten bilden Gegenstand eines Ausführungsprojekts gemäss den Artikeln 39 ff. des Strassengesetzes.

Art. 3

¹ Die Gesamtkosten der Studien und Arbeiten für die Strasse werden gemäss dem vom Departement für Verkehr, Bau und Umwelt genehmigten Voranschlag auf 7'000'000 Franken geschätzt.

² Die tatsächlichen Kosten des Werkes werden zwischen dem Kanton und den interessierten Gemeinden gemäss den Bestimmungen des Strassengesetzes aufgeteilt.

³ Der Anteil der interessierten Gemeinden wird auf 2'100'000 Franken geschätzt.

Art. 4

Die am Werk interessierten Gemeinden sind gemäss Artikel 88 Buchstabe b des Strassengesetzes Anniviers, Chippis und Siders.

Art. 5

Die Arbeiten dürfen nur in Angriff genommen werden, wenn sie im Strassenprogramm des Staatsrates enthalten sind und sofern das Kantonsbudget es zulässt.

Art. 6

Der Staatsrat gewährt Zusatzkredite im Zusammenhang mit der Teuerung. Als Referenzindex gilt der Schweizerische Baupreisindex Tiefbau (Region Westschweiz) vom Oktober 2014.

Art. 7

Der vorliegende Beschluss betrifft eine ordentliche Ausgabe und untersteht deshalb nicht dem fakultativen Referendum. Er tritt sofort in Kraft.

So beschlossen im Grossen Rat in Sitten, den 28. April 2015.

Der Präsident des Grossen Rates: **Grégoire Dussex**
Der Chef des Parlamentsdienstes: **Claude Bumann**